

Kasselische Polizey- und Commerzien-Zeitung.

49

Mit Kurfürstlich - Hessischem gnädigsten Privilegio.

1804^{tes}

Jahr.

3^{tes}

Stück.

Montag den 16^{ten} Januar.

Edictalvorladungen.

1. Es sind die Gebrüder Jacob und Karl Klent vor vielen Jahren von Berndshausen Freyherrl. Niedeselsischen Gerichts Ludewigseck in die Fremde gegangen, und ist seither von ihrem Aufenthalte, Leben oder Tode nichts zu hören gewesen. Da nun deren noch am Leben befindlicher Bruder Wilhelm Klent dritter Lehrer am Pädagog in Marburg um Ausantwortung derer noch sub cura stehenden Vermögens zu 13 Rthlr. 18 alb. 9 hlr. samt Zinse vom 7ten May 1803 bey Gerichte nachgesuchet hat; als werden vorbenannte Jacob und Karl Klent oder deren sich allenfalls am Leben befindende Leibeserben hiermit vorgeladen, binnen $\frac{1}{2}$ Jahr von heute an sich vor hiesigem Freyherrl. Gerichte einzufinden, und nach gehöriger Legitimation obige Gelder in Empfang zu nehmen, oder zugewärtigen, daß bey ihrem Nichterscheinen, sothane Gelder an ihren vorbenannten Bruder gegen Caution ausgeantwortet werden. Erstode den 27ten Dec. 1803.
Freyherrl. Niedeselsisches Samtgericht. J. K. Funk.
2. Tobias Lucan, zuletzt Gesell beyrn Wolfshager Stadt-Muscus Siesler, gebürtig von Zierenberg, ist dahier vor einigen Jahren ledigen Standes verstorben, und hat Kleidungsstücke und Baarschaften, Werth 92 Rthlr. 22 alb. 6 hlr. hinterlassen. Da nun dieses Lucans Erben sich noch immer über die Anretung dieser Erbschaft nicht erkläret, auch dessen Glaubiger den